

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 45/0083/WP17
Federführende Dienststelle: Fachbereich Kinder, Jugend und Schule		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	10.03.2015
		Verfasser:	45/400
Annahme einer Schenkung für die Gesamtschule Brand			
Beratungsfolge:		TOP: __	
Datum	Gremium	Kompetenz	
24.03.2015	SchA	Anhörung/Empfehlung	
22.04.2015	Rat	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

1. Der Schulausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat die Annahme der Schenkung
2. Der Rat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt die Annahme der Schenkung

finanzielle Auswirkungen

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2014	Ansatz 2015 ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	891,10 €	1.336,65 €	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	891,10 €	1.336,65 €	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Erläuterungen:

Die Gesamtschule Brand hat 2014 vom Förderverein der Schule die sogenannte Brander Musikmuschel als Schenkung erhalten. Die Musikmuschel stand vorher viele Jahre auf dem Brander Marktplatz und musste im Rahmen der Marktplatzsanierung und Umgestaltung weichen. Sie wurde auf dem Schulhof als Kulturbühne wieder errichtet. Da die Überdachung bereits 1983 gebaut wurde, lässt sich der aktuelle Wert lediglich auf die Kosten der Sanierung, d.h. Erneuerung der Holzkonstruktion und Austausch der Plexiglasscheiben in Höhe von insgesamt 26.733,03 €, beziffern. Diese Kosten wurden vom Förderverein der Schule übernommen.

Die Nutzungsdauer beträgt 20 Jahre. Hieraus ergibt sich eine Abschreibung von 1.336,65 € jährlich. Weitere Folgekosten sind in den nächsten Jahren nicht zu erwarten, können aber im Rahmen von Wartung und Reparaturen anfallen. Sie werden aus den Haushaltsmitteln, die dem FB 45 als jährliches Budget zur Verfügung stehen, übernommen.